

Ziel der Vereinbarung ist es, bei einzelnen vergaberechtlichen Detailfragen auf die Erfahrungen und besonderen Kenntnisse des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises zugreifen zu können, um spätere gerichtliche Auseinandersetzungen mit Bietern und Auftragnehmern möglichst zu vermeiden. Das Rechnungsprüfungsamt steht dabei nicht nur für nachträgliche Prüfungen, sondern auch für Beratungen im Vorfeld zur Verfügung.

Eine weitergehende Übertragung von Prüfungsaufgaben soll nicht vereinbart werden.

Die Beschlussfassung im Kreistag ist für den 16.06.2005 vorgesehen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet